

Stadt Rheinsberg

Der Bürgermeister



schließt mit dem/der

(nachstehend Nutzer genannt)

auf Grundlage der Benutzungsordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung städtischer Gebäude, Räume und Einrichtungen vom sowie der Benutzungsordnung zur Regelung der Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Sporthallen, -plätze, Schulräume, -höfe und Kindertagesstätten vom 22.10.2007 in der jeweils gültigen Fassung folgende

NUTZUNGSVEREINBARUNG

1. Die Stadt Rheinsberg überlässt dem Nutzer nachfolgend aufgeführte Räume:
(Anzahl, Lage und Art der Räume, sonst. Einrichtungsgegenstände, techn. Gebäudeausrüstung)

2. Der Nutzer beansprucht die Räume in der Zeit

vom Uhr
bis Uhr

Bei Dauernutzung wird als Nutzungsbeginn der festgelegt.

von Uhr bis Uhr

3. Die Stadt Rheinsberg überlässt dem Nutzer die o. g. Räume ausschließlich zu folgendem Zweck:

Bei Änderung des Nutzungszwecks erlischt die Nutzungsberechtigung.

4. Für die Nutzung wird folgendes Benutzungsentgelt festgelegt:

5. Die Benutzungsentgelte sind gemäß der Benutzungsordnung zu entrichten.

- per Überweisung an die Stadt Rheinsberg bei der **Sparkasse Ostprignitz-Ruppin**:
BLZ: 160 502 02
Konto-Nr. : 182 000 1802
Kassenzeichen: 7600.OT.1100

6. Eine Kündigung ist von beiden Seiten jederzeit möglich. Diese muss schriftlich erfolgen.
Bei Dauernutzung bereits eingegangene Benutzungsentgelte werden nicht zurückerstattet.

7. Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme und Anerkennung der Benutzungsordnung sowie der Hausordnung.

Ergänzungen und Änderungen dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen der gesonderten Schriftform.

Rheinsberg, den

.....
Richter

.....
Nutzer